

Zürich, den 12. November 2008

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 30. Januar 2008 reichte die Grüne-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2008/71, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Kredit schaffende Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt die Erhöhung der Förderkredite im Globalbudget der Abteilung Kulturförderung im Umfang von 2 Millionen Franken pro Jahr zum Zwecke der Finanzierung von Werkjahren für Kulturschaffende hat. Die Werkjahre kommen Stadtzürcher/-innen wie Auswärtigen zu gute. Sie sollen in der Stadt Zürich ihre Wirkung entfalten, indem sie an den Aufenthalt in Zürich gebunden werden.

Begründung

Mit den Werkjahren investiert die Stadt Zürich in das Kulturschaffen, die Kreativität, den Austausch und die gegenseitige Inspiration künstlerischer Kreativität. Zürich wird ein Magnet für Kultur, weil es dank der grossen Anzahl von besonders Geförderten interessant ist, sich in Zürich zu treffen, auszutauschen und letztlich die Kreationen zu erleben.

Die Werkjahre sind eine Impuls gebende Massnahme im Kulturbereich. Mit einem solchen Angebot erhält die Kultur mehr als den Auftrag, Geschaffenes dazustellen – Kultur in Zürich erhält den Mehrwert des Kulturschaffens und der Kulturförderung.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit des Gemeinderates oder der Gemeinde fällt. Gemäss Art. 91 Abs. 2 GeschO GR hat der Stadtrat innerhalb von sechs Monaten seit Einreichung eine schriftliche Begründung zu geben, wenn er die Entgegennahme einer Motion ablehnt oder die Umwandlung in ein Postulat beantragt.

Der Stadtrat hat nach Eingang der Motion am 7. Februar 2008 aus grundsätzlichen Überlegungen die Ablehnung der Motion beschlossen. Mit ihrem Begehren strebt die Grüne Fraktion eine Erhöhung der Förderkredite im Globalbudget der Abteilung Kulturförderung im Umfang von 2 Mio. Franken pro Jahr zum Zweck der Finanzierung von Werkjahren für Kulturschaffende an. Das Anliegen ist zwar verständlich, doch ist es vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Finanzkrise unrealistisch und stünde im Gegensatz zum Leitbild der städtischen Kulturförderung für die Jahre 2008 bis 2011, das der Gemeinderat am 30. Januar 2008 zur Kenntnis genommen hat. Sinn dieses Leitbildes ist es, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über die kurz- und mittelfristige Planung im Kulturbereich zu informieren und die Kulturpolitik berechenbar zu machen. Im aktuellen Leitbild ist der Finanzrahmen für die kommenden Jahre abgesteckt. Eine Erhöhung der Förderkredite um 2 Mio. Franken ist darin in keiner

Weise vorgesehen. Es widerspräche Treu und Glauben, wenn der Stadtrat jetzt einen solchen Antrag stellen würde.

Kommt dazu, dass die Stadt bereits jetzt ansehnliche Summen für Werkjahre, Ehrengaben, Stipendien und Atelieraufenthalte zur Verfügung stellt. Sie belaufen sich im laufenden Jahr auf rund Fr. 700 000.–. Mit dieser Summe kann dem Ziel der Motionäre bereits jetzt weitgehend Rechnung getragen werden. Eine Erhöhung im geforderten Ausmass liesse sich nicht rechtfertigen.

Aufgrund dieser Erwägungen lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy